

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ketershausen

vom 13.07.2023

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Ketershausen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ketershausen vom 23.05.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

"Sie umfasst die Kinderkrippe für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Übertritt in den Kindergarten und den Kindergarten für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung sowie Schulkinder bis zur 4. Klasse."

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

"Die jeweils geltenden Öffnungszeiten sind in der Kindertageseinrichtung auszuhängen. Die Änderung bzw. Neufestsetzung der Öffnungszeiten ist jeweils ortsüblich bekannt zu machen. Der Elternbeirat hat hierbei eine beratende Funktion."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Ketershausen, den 13.07.2023

Gemeinde Ketershausen

Dr. Koneberg
1. Bürgermeister

